

# Amts & Intelligenzblatt

Erscheint wöchentlich  
2mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

für den

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr:  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**N<sup>o</sup> 30.**

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 14. April 1869.

## Amliche und Privat-Anzeigen.

### Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher!

Denselben sind in den letzten Tagen die Verzeichnisse der nicht exerzierten Ersatz-Reservisten zugekommen und es sind nun die pr. 1. April verfallenen Control-Anzeigen derselben ungesäumt der unterzeichneten Stelle einzusenden, nachdem zuvor die obengenannten Verzeichnisse in der Weise ergänzt sind, wie dieß das Formular D. für den gegebenen Fall vorschreibt.

Bezüglich derjenigen Controlpflichtigen, welche die vorgeschriebenen Meldungen unterlassen haben, wird auf §. 11 der Instruktion vom 1. Febr. 1868 verwiesen, wie es denn überhaupt höchst nothwendig erscheint, daß sich die Ortsvorsteher mit dieser Instruktion vertraut machen und sich genau darnach achten.

Auch bezüglich der Abwesenden sind Anzeigen zu erstatten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Control-Anzeigen der exerzierten Mannschaft den betreffenden Regimentern direct als „Dienst-Sache“ zuzuschicken sind, nachdem zuvor die über dieselben gleichfalls ausgefolgten Verzeichnisse nach dem Formular B. unter der Rubrik „Bemerkungen“ ergänzt werden.

Den 12. April 1869.

R. Oberamt,  
Saberlen.

Neustadt.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des  
**Wilhelm Burger**, Schmied in Neustadt,  
kommt am

**Freitag den 23. April d. J.**

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Neustadt folgende Liegenschaft im  
Aufstreich zum Verkauf:



9,6 Ath. ein einstodiges Wohnhaus mit  
Schmiedwerkstätte, nebst

4,5 Ath. Gemüsegarten mitten im Dorf,  
angeschlagen zu 360 fl.

$\frac{3}{8}$  M. 37,5 Ath. Acker auf dem Rain, ob dem Erbach-  
Wäldle, Anschl. 100 fl.

$\frac{3}{8}$  M. 11,4 Ath. ob Hausler im Kleewäsen  
Anschlag 125 fl.

$\frac{3}{8}$  M. 15,2 M. in den Waldäckern  
Anschlag 140 fl.

$\frac{1}{8}$  M. 30,8 Ath. Wiese auf der Nothhalde im Klinge  
Anschlag 100 fl.

$\frac{2}{8}$  M. 5,2 Ath. Baumacker in der Döfnerstraße  
Anschlag 70 fl.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.  
Den 30. März 1869.

R. Gerichts-Notariat.  
C. F. Kerler.

Großheppach.

### Fabrik-Verkauf.

Im Hause des entwichenen Landpostboten Jäger hier,  
wird am

**Montag den 19. d. Mts.**

von Vormittags 8 Uhr an

eine Fabrik-Auktion durch alle  
Rubriken abgehalten und kommt  
namentlich zum Verkauf  
ein vollständiger Weber-  
handwerkszeug in ganz  
gutem Zustande,



wozu Liebhaber eingeladen werden.

Großheppach, 9 April 1869.

Schultheißenamt  
Hoch.

Waiblingen.

### Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bäckers **Christian Kaiser**  
dahier kommt am

**Montag den 26. April d. J.**

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:



1. an einem 2stodigen Wohnhaus mit Bäck-  
reieinrichtung in der langen Gasse neben Tuch-  
macher Kämmler und Nothgerber Pfeleiderer

Br.-B.-Anschl. 1000 fl.

Anschlag 1400 fl.

Hiezu werden die Liebhaber unter dem Anfügen eingela-  
den, daß mit dem Güterpfleger Gemeinderath Fischer vor-  
her ein Kauf vorbehaltlich des Aufstreichs abgeschlossen wer-  
den kann

Den 24. März 1869.

Stadtschultheißen-Amt.

Stel.

Korb. Steineinach.

### Verkauf eines Wohnhauses mit Schmiedwerkstatt.

Aus der Gantmasse des Johann Erhardt Maurer,  
Schmieds in Steineinach, kommt am

**Freitag den 7. Mai 1869**

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Korb im öffentlichen Aufstreich zum  
Verkauf:



Parz.-Nr. 91. 11,3 Ath. Ein zweistodiges Wohn-  
haus mit Schmiedwerkstätte, an der  
Hauptstraße, neben Carl Krautter  
1866 massiv von Stein erbaut;  
gerichtl. Anschlag 1000 fl.

Diesseits unbekannte Steigerer haben bei der Verhandlung  
Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 12. April 1869.

Schultheißenamt  
Haas.

Waiblingen. Mehrere Säcke

### Oberspacher Kartoffeln

zum Ausstecken, auch Speiskartoffeln sind zu haben bei  
Schmiedmeister Haas.

Wahlungen. In nachstehendem wird eine Belehrung des K. Steuercollegium über die Verwendung und Controlle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 23. März 1869.

K. Kameralamt.

Rümelin.

## Belehrung des Königlichen Steuercollegium über die Verwendung und Controlle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867. (Regierungsblatt S. 114) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das **zum menschlichen Genuß oder zur Bereitung menschlicher Nahrungsmittel und Genußmittel** bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu **landwirthschaftlichen Zwecken**, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu **gewerblichen Zwecken** — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Siedesalz als Steinsalz) **steuerfrei** abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikel n 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angedrohten Strafen verboten. Insbesondere ist also **verboten**:

- 1) die Verwendung des abgabefrei verabfolgten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Bereitung von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindestens 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabennachholung von 3 fl. 30 kr. pro Centner, **nicht** verwendet werden: von Bäckern, Metzgern, Käfern, Conditoren, ferner für Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwässern, Bädern u. s. w.;
- 2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
- 3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche **dem Vieh ganz unschädlich** sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche **der Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig** sind.

Ueber die Controlle des abgabefrei verabfolgten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

### 1) In Betreff des sogen. Viehsalzes.

Die **Salzhändler** haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmtem Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz **während der Wochenmärkte** je unter  $\frac{1}{2}$  Centner in **einer** Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

### 2) In Betreff des sogen. Gewerbesalzes.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe **schriftlich** unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

**Händler** mit denaturirtem Gewerbesalz stehen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Gewerbesalz haben sie in einem besonderen, nach dem anliegenden Muster anzulegenden **Controleregister** anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zwecks erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel jeder Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, den 5. März 1869.

Autenrieth.

## Formular des Controleregisters für Händler mit denaturirtem Gewerbesalz.

A. Gewerbesalz mit Glaubersalz denaturirt.

Laufende Nummer.	Salzwerk, oder Großhändler, von welchem das Salz bezogen ist.	No. des Ver- sendungscheins.	Menge des bezogenen Salzes.		Datum der Ankunft des Salzes.	Laufende Nummer.	Name des Käufers mit Angabe des Gewerbes.	Datum des Verkaufs.	Menge des verkauften Salzes.		Bemerkungen des Steuerbeamten.
			Ctr.	Pfd.					Ctr.	Pfd.	
1.	Saline Hall.	91	10	—	2. Januar 1869.	1.	Gerber O in N.	5. Januar 1869.	1.	50	Gesehen Steueraufsicher N. 17/3 1869.
2.	Saline Fried- richshall.	17	20	—	9. Januar 1869.	2.	Eisensiede X in W.	15. Januar 1869.	—	50	
	Summe 1869		30	—							
	Abgang		30	—							
	Bestand Ende 1869		25	—							
	Zugang im Jahr 1870 u. f. w.		5	—							

### Bemerkung:

Auf den Wunsch des Händlers kann die Beifügung einiger weiterer Rubriken, z. B. über den Preis etc. in den Controleregister gestattet werden.

Waiblingen.

### Aufforderung.

Am Remsdurchschnitt sind noch mehrere Arbeiter nöthig und werden Auftragende aufgefordert, sich beim Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 13. April 1869.

Stadtschultheißenamt.

### Revier Hohengehren und Thomashardt.

### Eichen Stamm- und Spaltholz-Verkauf.



1. Aus dem Staatswald Samselau:  
Am Montag den 19. I. Ms.

42 Stämme 15—45" mittl. Durchm. 8—37' lang mit 6521 C', darunter 4 Mahltröge; eichen Spaltholz 3/4 Klafter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Straße von Reichenbach nach Balmensweiler am Bildhock.

2. Aus den Staatswaldungen Wanne und Finckereuth:

Am Dienstag den 20. I. Ms.

62 Stämme 14—46" mittl. Durchm. 8—40' lang mit 8688 C', eichen Spaltholz 9 3/4 Klafter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Parkhaus am Hohengehrer Feld.

3. Aus den Staatswaldungen Hohenacker, Schulerzrain, Sümpfelsberg, Dsang, Söllwald u.

Am Mittwoch den 21. I. Ms.

68 Eichen mit 6200 C', darunter 2 Hackblöcke, 1 Buche mit 51 C' und 9 Fichten mit 108 C'.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr unten im Hohenacker an der Weiler-Schlüchter Steige.

4. Aus den Waldtheilen Probst, Ebersbacherhau und Brand:

Am Donnerstag den 22. I. Ms.

69 Eichen mit 7150 C'; darunter 2 Mahltröge.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Probst auf der Straße von Reichenbach nach Hezenlohe.

Die Eichen sind meist von außerordentlicher Stärke und Güte.

Schorndorf den 10. April 1869

K. Forstamt.  
Fischbach.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weissach.

Aus den Staatswald-Distrikten Ochsenhau und Thänislinge bei Sechselberg und Waldenweiler von Morgens 10 Uhr an:

Am Freitag den 23. April in Waldenweiler:

18 Eichen von 8—40' Länge 9—23"

Stärke (im Moosshau und Bergwald)

5 Erlen von 30—40' Länge, 6—8"

Stärke im Bergwald

4 Birken 24—36' Länge 7—9" Stärke im Bergwald

139 Stück tannen Langholz I. Klasse

186 " " " II. "

174 " " " III. "

527 " " Lang- und Bauholz IV. Klasse in der Rinde.

Am Samstag den 24. April in Sechselberg:

59 tannen Sägholz I. Klasse

527 " " II. "

19 Forchen 32—65" lang 9—11" stark

10 weisstannen sog. Tröge über 15" Stärke

15 " " unter 15" Stärke.

Das Schutzpersonal in Schöllhütte zeigt das Holz auf Verlangen vor; an dem Verkaufstage ist dasselbe von Morgens 8 Uhr an in der Fautsbacherwand des Ochsenhau und bei der Däferner Sägmühle der Thänislinge zum Vorzeigen bereit.

Reichenberg, den 10. April 1869.

K. Forstamt.  
Bechtner.

Waiblingen.

Von dem in der Neuzeit in den Handel gekommenen und in allen Kreisen mit Aufnahme begrühten

ächti orientalischen

### Caffee-Schrot

billigster und bester Ersatz für den indischen Caffee — 1 Loth zu 10 Tassen berechnet — haben Zuwendung erhalten und empfehlen die Dute von 7 Loth zu 3 1/2 fr. zu geneigter Abnahme

Gustav Sixt, jr.  
Wilh. Gastenger.

Reutenbach.



### 1200 fl. Pflegschaftsgeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit in mehreren Posten auszuleihen.

Georg Luitbard.

Waiblingen.

### Gewerbe-Ausstellung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ablieferung der auszustellenden Gegenstände am Montag und Dienstag den 26. und 27. April zu geschehen hat, und daß ein genaues Verzeichniß dieser Waaren mit Werthangabe und Namens-Unterschrift des Ausstellers mitzubringen ist.

Wegen der Uebernahme wollen sich die verehrl. Aussteller an Herrn Dav. Mildenerger hier wenden.

Auch bitten wir die verehrl. Schultheißenämter, vorstehendes den Gewerbetreibenden ihres Ortes gefällig mitzutheilen.

Der Ausschuss  
der Gewerbe-Ausstellung.

Waiblingen. Die Unterzeichnete empfiehlt

### Berger Kunstmehl

in verschiedenen Sorten und sichert billige Preise zu.

C. Kayser, Wittwe.

### Buchbinderlehrlings-Gesuch.

Ein wohlzogener junger Mensch kann unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

### Waiblingen. Öffene Lehrstelle.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat das Schuhmacherhandwerk zu erlernen, sirdet eine Stelle bei

F. Böhrl, Schuhmachermeister.

### Winterbach, D. Schorndorf.



Farrenhalter Schnabel hat einen 2 Jahre alten Farren, schweren Schlags, gelbwacht, Simenthaler Kreuzung und für den Ritt garantirt wird wegen Nachtaublauf jeden Tag zu verkaufen.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet, Dr. Wackerjón in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien, er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz fahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einer starken Barr. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung mit den gewöhnlichen Marktschreiereien nicht zu verwechseln. Dr. Wackerjón's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen a fl. 2. zu haben im Haupt-Depot von Adolf Haag u. Cie. in Stuttgart Königstraße 15. Versandt nur gegen vorherige Franko-Einfendung oder Nachnahme.

Waiblingen.

hat zu verkaufen

Etwas Angersfen

Weber. Häufner.



### Korb.

1 noch ganz guten Wagen sammt Zugehör hat zu verkaufen.

Michael Schwarz.

### \* Öffentliche Verhandlung des Obergerichts Waiblingen vom 2. April 1869.

Die am Freitag den 2. April verhandelte dritte Rechtsstreitsache fand am 9. d. M. durch die Nachmittags 4 Uhr stattgefundene Verkündung des Erkenntnisses ihre Erledigung und besteht in folgendem: Der nunmehr verstorbene Schulmeister Mahler von Leutenbach hat vor Jahren dem hierorts wohlbekannten und in Rommelshausen ansässig gewesenen Schulmeister Strobel ein Capital von fl. 300 an geliehen, wofür sich Friedr. Mayer von Birkmannweiler verbürgt hat. Strobel ist im Jahre 1866 in Gant gerathen und die jetzigen Erben des verst. Mahler wünschen durch den Bürgen befriedigt zu werden. Von der Hauptsumme sind auch Abschlagszahlungen gemacht worden, so daß die Forderung nur noch 120 fl. beträgt. Die klägerische Parthie ist durch Rechts-Cons. Wild von Backnang, die des Vekl. Loyer durch Rechts-Cons. Max Römer von Stuttgart vertreten. Die Parthien selbst erschienen in eigener Person nicht. Vor der Beweisaufnahme trug der Anwalt des Beklagten vor, daß er das Duplicat der Rechtschrift des klägerischen Anwalts, das 8 Tage vor der Verhandlung in seinen Besitz kommen sollte, zwei Tage zuvor erhalten habe, und davon noch keine Kenntniß besitze, wer die rechtmäßigen Erben dieser Forderung seien und sprach den Wunsch auf Vertagung der Verhandlung aus, wurde aber durch Beschluß des Gerichts nach Art 126 Abs. 1 d. Proz.-Ord. abgewiesen. Hierauf ergriff der klägerische Anwalt das Wort und stellt den Antrag den Vekl. als Bürge zu Bezahlung der 120 fl. nebst Zinse v. 16. Okt. 1864 mit 5% und Kosten zu verfallen, was der Anwalt des Vekl. die Verbindlichkeit seines Vollmachtgebers nicht bestrittend, dadurch zu verwahren suchte, daß Schulm. Strobel, der nicht in der Lage sei, einen so erheblichen Posten auf einmal zu tilgen, die Forderung nach und nach zu bezahlen versprochen, dies aber nicht gehalten habe, obwohl er es hätte thun können, und daß er von der Annahme ausgehe, daß die Verbindlichkeit des Loyer dadurch nach dem Landrecht erlösche. Ob dieses für den Vekl. zwar keinen Anhaltspunkt bietend versprochen vor oder nach Eingehung der Bürgschaft gemacht wurde, konnte nicht ermittelt werden. Das Gericht entschied, daß der Bürge die 120 fl. zwar ohne Zinse zu bezahlen und beide Theile ihre eigenen Kosten, sowie die Sporeten je hälftig zu tragen haben.

12. April. Heute sollte ein Wechselproceß zur Verhandlung kommen. J. Lindenthal von Magdeburg, Kläger, vertreten durch Rechts-Cons. Herm. Tafel von Stuttgart machen die Klage anhängig gegen die Chefrau d. s. Waldhornwirth Abele dahier Vekl. vertreten durch Rechts-Consulent Vauder hier. Vor der Verhandlung erfuhr aber der klägerische Anwalt, daß Frau Abele die zur Unterschrift eines Wechsels durch Zudringlichkeit des w. Lindenthal ohne Wissen ihres Mannes veranlaßt wurde, keine Handelsfrau im Sinne des Handelsgesetzbuches sei, und nahm darauf hin seine Klage zurück, worauf Frau Abele sich mit Vergnügen bereit erklärte, die nicht preiswürdige Waare wieder zurückzugeben.

### Mittheilungen aus der juristischen Praxis.

Die Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Stuttgart hat am 8. März die Frage, ob Vergleiche, Verzichte und Anerkenntnisse, welche nach der vom Beklagten in der mündlichen Vorverhandlung bei dem Obergerichtsgerichte abgegebenen Vernehmlassung in dieser Verhandlung oder nach derselben den Rechtsstreit brendigen, mit der in dem Tarif zum Sporetelgesetze vom 23. Juni 1828 unter der Rubrik „Veraleiche“ festgesetzten Sporetel zu belegen seien, bejahend entschieden und zugleich beschloßen, auch in den zum Geschäftskreis der Civilkammer gehörigen Rechtsachen die während des vorbereitenden Schriftenswechsels nach der Einreichung der Vernehmlassung erfolgenden Vergleiche, Verzichte und Anerkenntnisse der Besportelung zu unterwerfen.

Ueber die Frage, ob die Ausfertigungen von Civil-Urtheilen und Beweisverfügungen. (Civ.-P.-D. Art. 372, 417) Seitens der Obergerichtsgerichte den Parteien Kostenfrei zu stellen seien, hat das Justizministerium am 18. März, unter Hinweisung auf Art. 32 des der Kammer der Abgeordneten vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die Gerichtsporeten, seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß für solche Ausfertigungen, welche

im Wesentlichen von Abschriften sich nicht unterscheiden, nach Art. 26, Abs. 1 des bestehenden Sporetelgesetzes Abschriftgebühren zu bezahlen seien. (St.-A.)

### Der Mörder Scherb vor dem Schwurgericht.

\* Seit dem Bestehen der neuen Gerichts-Verfassung ist die Obergerichtsstadt Heilbronn zur Kreisgerichts-Stadt erhoben worden, in der kürzlich zum erstenmale Schwurgerichtssitzungen gehalten worden sind, deren Schluß ein trauriges Drama vor die Zuhörer führte und die ganze Stadt in Aufregung über ein verübtes Attentat versetzte. Wüste auch in der in dieser Stadt zum erstenmale gehaltenen Quartalsitzung ein frecher und gleichgiltig sich verhaltender Verbrecher vom Gefängniß bis zum Schwurgericht durch dicht mit Menschen angefüllte Straßen, die über ihn entrückt waren, geführt, ja, mußte ein Todesurtheil ausgesprochen werden!

Jakob Scherb, ein erst 21 Jahre alter Tagelöhner von Höpfigheim, O.A. Marbach, ist es, der wegen Mords vor das Gericht gestellt wurde, ein verkommener Jüngling, der das Zeugniß eines von Grund aus verdorbenen Menschen besitzt, der zur Ausübung der gemeinsten und schwersten Verbrechen fähig sei, der schon in seinen Schuljahren seinen Lehrern und Mitschülern Betrübniß und Verdruß gemacht hat und der in seinem 7. Jahre schon gestohlen hat. Um Vorstrafen aufweisen zu können, hat es derselbe auch nicht fehlen lassen: 1858, erst 11 Jahre alt, wurde er wegen 2 Diebstählen zu 4 Wochen Bez.-Gefängniß und 1861, wegen erzwungenen Diebstahls zu 3 Wochen Zuchtpolizeihaus verurtheilt. 1861—1865 war er mit seinen Eltern in Rußland. 1868 hatte er wieder wegen 2 Diebstählen 8 Monate Arbeitshaus zu erstehen, aus dem er am 21. Dezbr. entlassen wurde, und das darauf folgende heilige Christfest war der Tag, an welchem er eine Schandthat verübte, wegen der er am 5. April, durch einen Gensdarmen begleitet, frech in einen Saal tritt, in dem durch richterlichen Spruch sein Unrecht mit Recht abgeurtheilt werden soll.

Der Gerichtshof ist zusammengesetzt durch den Präsidenten Direktor v. Huber, die Kreisgerichtsräthe Gerold und Klett, den Kreisrichtern Kösslin und Höring. Ersatzrichter ist Kreisrichter Bonhöffer, die Staatsbehörde ist durch Ober-Staatsanwalt Hochketter vertreten. Die Geschichtschreiberei versteht Belthle. Vertheidiger ist Rechts-Cons. Becher von Stuttgart. Die Richter erschienen in schwarzem Frack. Scherb ist angeklagt, am 25. Dec. 1868 den Wagnereggelsten Kunath von Herrenberg in der Weinberghalte im Leichenberg, ¼ Stunde von Heilbronn, ermordet und ihn seiner Effekten und seines Geldes beraubt zu haben. In dem mit ihm den ganzen Tag vorgenommenen Verhör läugnet er frech jede Betheiligung an dem begangenen Verbrechen, suchte nachzuweisen, daß er, zu der Zeit als es verübt worden, an einem ganz andern Ort gewesen sei, schwieg verstockt, wenn er fühlte, daß seine lügenhaften Aussagen mit sich selbst im Widerspruche standen und erwiderte auf einzelne Fragen, die ihn zu überführen geeignet waren, „das wisse er nicht mehr“. Ein ihm vorgezeigtes Hemd, J. S. K. bezeichnet, die mit Blut besetzten Steine und das blutige Messer, die Werkzeuge seiner That, konnten ihn zu keinem Geständniß bewegen; auch als der Präsident alle Anzeichen, welche für seine Thäterschaft sprechen, zusammenfaßte, und ihn fragte, ob er denn nicht selbst zugeben müsse, daß diese Umstände ihn schwer belasten antwortete er nach einigem Besinnen: „Ja das ist wahr!“ (Fortsetzung folgt.)

### Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 10. April 1869.

Dinkel per Centr.	3 fl. 54 kr.,	3 fl. 50 kr.,	3 fl. 45 kr.
Haber „	4 fl. 12 kr.,	4 fl. 5 kr.,	4 fl. — kr.

### Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

Dinkel pr. Centr.	3 fl. 55 kr.,	3 fl. 51 kr.,	3 fl. 48 kr.
Haber „	4 fl. 5 kr.,	4 fl. 3 kr.,	4 fl. — kr.

### Gold- u. Silber-Cours vom 5. April 1869.

20 Fres. Et.	9 fl. 29 ½ — 30 ½ kr.
Dufaten	5 fl. 35 — 37 kr.